Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 30

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mäler gestattet eine freiere Gesamtlage, die mehr einem Parkgarten gleicht. — Die sehr aufschlußreiche Ausstellung dauert bis zum 15. November; sie verdient nachdenkliches Studium.

Bieler Woche. Die zum ersten Male zur Durchführung gelangte Bieler Woche hat soeben ihren Abschluß gefunden. Die Ergebnisse sind derart, daß schon heute die Absicht besteht, an der wagemutigen Veranstaltung auch in den nächsten Jahren festzuhalten. Beachtenswert ist namentlich der moralische Gewinn der ersten Bieler Woche. In einer Zeit schwerster Krise haben die Industrien und das Gewerbe von Biel und Umgebung Zeugnis von ihrer ungebrochenen Tatkraft abgelegt. Zweifellos haben sie durch die geschlossen beschickte Ausstellung dem einheimischen Wirtschaftsleben einen neuen kräftigen Impuls verliehen, denn alle Besucher der flott und übersichtlich arrangierten Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsschau zeigten sich verwundert über das, was in Biel und im Seeland alles hergestellt wird. Zufriedenstellend ist auch das finanzielle Ergebnis der Bieler Woche; während im Budget vorsichtigerweise nur 20,000 Eintritte vorgesehen waren, wurde die Ausstellung von über 30,000 Personen besucht.

Oberländische Heimarbeiten im Gewerbemuseum in Bern. Während 14 Tagen hat man wieder einmal Gelegenheit, im Berner Gewerbemuseum den Reichtum an Heimarbeiten aus dem Berner Oberland und anderen Zentren der Heimarbeit geruhsam zu betrachten und ihre gediegene Eigenart zu würdigen. Die Webereien aus dem Atelier der Frau Roth-Ducomun bilden eine interessante Ergänzung der Schau, die zugleich einen Weg zur Verbreitung der Heimarbeit wie ihre künstlerische Verfeinerung und Anpassung an die Bedürfnisse der Innenarchitektur zeigt.

Da 1930 die letzte Schau von diesem Umfang zu sehen war, wird man sich über die Entwicklung der Weberei und der mannigfachen gestrickten, gestickten und geklöppelten, genähten und geschneiderten Zier- und Kleiderkunst mit Genuß und „Glust" nach den schönen Dingen orientieren können. Den Verkauf zu beleben, so betonte auch Herr Direktor Haller an der Eröffnung, der u. a. Herr Regierungsrat Dr. Dürrenmatt beiwohnte, ist ja der Hauptzweck der Ausstellung.

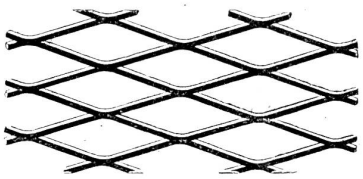

Streck-Metall

das beste und wirtschaftlichste zum Armieren

der beste Gips- u. Putzmörtelträger

liefern prompt ab Lager

J. G. KIENER & WITTLIN A.G.

Abt. Eisen und Metalle

BERN, Schauplatzgasse 23

34483

Man wird z. B. bei den Töpfereien feststellen, daß neben der traditionellen Keramik, die immer wieder ihre Freunde und auch einen ihrem Charakter entsprechenden Platz finden wird, eine neuere Richtung aufkommt, die sich in Farbe und Form dem modernen Interieur anpaßt; die mattglänzenden, gebrochenen Töne, wie sie in den Modetapeten vorherrschen, sind ein Mittel, um diesen Schalen, Vasen, Schüsseln und andern Töpfereien den Weg in das neuzeitliche Heim zu öffnen. Neben der alten Kupfer- und Zinnkunst taucht nun auch das handgearbeitete Aluminium auf und gewinnt in dieser Gestalt kunstgewerbliche Geltung. Bei den Spielwaren verdienen dauerhafte Holzbaukästen und elementare Bauformen Beachtung. Daß die Holzschnitzerei neben der naturalistischen Kleinkunst alten Stiles nun auch die großzügige Linie und Fläche der symbolhaften Darstellung in ihr Schaffen einbezogen hat, weiß man seit längerer Zeit. Die prächtigen Werke dieses wichtigen Zweiges der Heimarbeit werben eindringlich für die Erhaltung der wirtschaftlich wie künstlerisch bedeutsamen Schnitzerei. Daneben bringen die Holzbildhauer auch praktische und schmucke Gegenstände für den Haushalt auf den Markt.

Holz-Marktberichte.

Holzganterlöse in Gommiswil (St. Gallen). Hier wurden anfangs Oktober zirka 470 m³ Holz versteigert. Es erzielten Bauholz 2. Klasse Fr. 34 per m³, 3. Kl. Fr. 31 bis 32.50, 4.—5. Kl. Fr. 27, Trämel n 36, a/a 53. Die Preise bewegen sich im gleichen Rahmen wie letztes Jahr.

Totentafel.

+ **Peter Johannes, Schreinermeister, in Zürich,** starb am 18. Oktober im 54. Altersjahr.

+ **Wolfgang Schratz-Stäger, Gipsermeister, in Rapperswil** (St. Gallen), starb am 20. Oktober im 56. Altersjahr.

+ **Arnold Wiedler-Schlittler, alt Schreinermeister in Niederurnen** (Glarus), starb am 22. Oktober im 75. Altersjahr.

+ **Carl Brunner, alt Baumeister in Zürich,** starb am 23. Oktober im 77. Altersjahr.

Verschiedenes.

Kunststipendien. 1. Laut Bundesbeschluß vom 18. Juni 1898 und Art. 48 der zudienenden Verordnung vom 29. September 1924 kann aus dem Kredit für Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz alljährlich eine angemessene Summe für die Ausrichtung von Stipendien an Schweizerkünstler (Maler, Graphiker, Bildhauer und Architekten) verwendet werden.

Die Stipendien werden zur Förderung von Studien bereits vorgebildeter, besonders begabter und wenig bemittelter Schweizerkünstler, sowie in besondern Fällen an anerkannte Künstler auch zur Erleichterung der Ausführung eines bedeutenderen Kunstwerkes verliehen. Es können somit der Unterstützung nur Künstler teilhaftig werden, die sich durch die zum jährlichen Wettbewerb einzusendenden Probearbeiten über einen solchen Grad künstlerischer Entwick-

lung und Begabung ausweisen, daß bei einer Erweiterung ihrer Studien ein ersprießlicher Erfolg für sie zu erwarten ist.

Schweizerkünstler, die sich um ein Stipendium für das Jahr 1934 bewerben wollen, werden eingeladen, sich bis zum 20. Dezember 1933 an das Sekretariat des eidgenössischen Departements des Innern zu wenden, das ihnen das vorgeschriebene Anmeldeformular und die einschlägigen Vorschriften zustellen wird.

2. Auf Grund des Bundesbeschlusses über die Förderung und Hebung der angewandten (industriellen und gewerblichen) Kunst vom 18. Dezember 1917 können Stipendien oder Aufmunterungspreise auch an Schweizerkünstler verliehen werden, die sich auf dem Spezialgebiete der angewandten Kunst betätigen. Eidg. Departement des Innern.

Das Waldmann-Denkmal in Zürich. Das Denkmal-Komitee für ein Waldmann-Denkmal hat beschlossen, mit der Ausführung des Denkmals endgültig Bildhauer Hermann Haller zu betrauen nach dem von ihm geschaffenen Modell. Das Denkmal wird vor die Fraumünsterkirche auf die linke Limmatseite bei der Münsterbrücke zu stehen kommen.

Ankauf der Gasversorgung Näfels A.-G. Die Gemeindeversammlung von Glarus hat beschlossen, die Gasversorgung Näfels A.-G. vormals Rothenburg & Co., zum Preis von 1,100,000 Fr. aufzukaufen. Das Gaswerk soll als Reserve der Gasfabrik Glarus dienen.

Anschaffung einer neuen Orgel in Bütschwil (Toggenburg). (Korr.) Die Kirchgenossen von evangelisch Mosnang-Bütschwil haben einmütig die Anschaffung einer neuen Orgel im Kostenvoranschlag von 17,300 Fr. beschlossen. Bereits sind über 8000 Fr. gesammelt und weitere Gaben sind noch in Aussicht gestellt.

Das rote Haus in Freiburg und der Heimatschutz. Ein gewisser H. R. besitzt in der Altstadt von Freiburg den Gasthof z. Schwanen. Im Herbst nahm der Besitzer mit Bewilligung der städtischen und kantonalen Behörden Umbauten vor und ließ zum Schluß das ganze Haus ziegelrot anstreichen. Hiefür hatte er nun nicht um Bewilligung nachgesucht, und das städtische Bauamt wollte ihn zur Einstellung der Malerarbeit verhalten; R. kehrte sich aber nicht daran. — Nachdem die Arbeit vollendet war, forderte der Stadtrat den Besitzer auf, die rote Farbe wieder zu beseitigen, da sie zum Stadtbild nicht passe; vor der Neubemalung habe er dem Bauamt ein Farbenmuster vorzulegen, damit dieses sich über die Zulässigkeit der Farbe aussprechen könne.

R. beschwerte sich laut „Zof. Tagbl." gegen diese Verfügung beim Staatsrat des Kantons Freiburg, wurde aber mit Entscheid vom 17. September 1932 abgewiesen. Der Staatsrat stützte sich dabei auf Art. 150 des Gemeindegesetzes von 1894, wonach der Gemeinderat die Privatbauten überwacht, sich die Pläne zeigen lassen und sich ihrer Ausführung widersetzen kann, wenn die öffentliche Sicherheit, die Rücksicht auf die Baulinien und das Landschaftsbild es erfordert. Gestützt auf ein Gutachten des Kantonsarchitekten stellte sodann der Staatsrat fest, daß die rote Farbe nicht zum Grau der übrigen in Sandstein ausgeführten Bauten jenes Quartiers passe. Es würde einen gefährlichen Präzedenzfall schaffen, wenn man dem Beschwerdeführer gestattete, sein Haus mit irgend einer von ihm freigewählten Farbe anzustreichen.

Gegen diesen Entscheid legte R. beim Bundesgericht staatsrechtlichen Rekurs ein, unter Berufung auf Artikel 4 der Bundesverfassung. Auch in Lausanne wurde der Rekurrent jedoch abgewiesen, da nach der Feststellung des Gerichtshofes, der Staatsrat keinen Akt der Willkür begangen habe, sondern innerhalb der ihm durch das Gemeindegesetz erteilten Befugnis geblieben sei. Bei der Entscheidung der Frage, ob sich das Rot der vom Rekurrenten gewählten Farbe als „ästhetisch" im Sinne des Gesetzes erweise, dürfe man das Gebäude nicht für sich allein und losgelöst von seiner Umgebung betrachten. An einem anderen Ort könne sich das Rot sehr gut ausnehmen, während es tatsächlich in jenem Quartier von Freiburg von der Farbe der anderen Häuser unangenehm absteche. Der Staatsrat habe daher ohne Willkür erklären dürfen, daß das Haus das Stadtbild verunstalte.

Eine menschenfreundliche Bauordnung. Die „sparsame Bauweise" der letzten Jahre hat oft zu qualvollen Zuständen in Neubauhäusern geführt. Man ist verurteilt, sämtliche Nebengeräusche der Hausgenossen mitzuerleben. Immer dringlicher wird

gefordert, beim Bauen auf Verhinderung der „Hellhörigkeit" zu achten, zumal auch gesundheitliche Erwägungen mitsprechen. Die Stadt Kassel hat unter diesem Gesichtspunkt ihre Bauordnung neu bearbeitet. Eine Reihe von Bestimmungen, die als Mindestforderungen gedacht sind, sorgen für den notwendigen Schutz der Hausbewohner gegen Geräuschbelästigung. Hoffentlich macht diese menschenfreundliche Bauordnung Schule!

Aus der Praxis — Für die Praxis.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter dieser Rubrik **nicht aufgenommen;** derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Den Fragen, welche **„unter Chiffre"** erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. **Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

Fragen.

294. Wer hätte 1 noch gut erhaltene Lagerschale für eine Wasserradwelle mit einem Durchmesser von 12 cm abzugeben? Offerten an A. Spichiger, Sägerei, Gipf-Oberfrick.

295a. Wer hätte abzugeben gebrauchten, aber gut erhaltenen Leder-Treibriemen, ca. 12 m lang, 10 cm breit? Offerten unter Chiffre 295a an die Exped.

295b. Wer hätte abzugeben galvan. Blechrohre für Spänetransport-Anlage, ca. 15 m, 20—22 cm Durchmesser? Offerten unter Chiffre 295b an die Exped.

296. Wer hätte abzugeben gebrauchte, hydr. Presse von zirka 200 Atm. zum Ab- und Aufpressen von Wellen bis 100 mm Durchmesser? Offerten unter Chiffre 296 an die Expedition.

297. Wer hätte abzugeben: 4 Ringschmierhängelager, 350×35 oder 400×40 mm; 2 Stehlager 35—40 mm; 7 m Wellen, 35 mm; gußeiserne Riemenscheiben, 600×100×40, 450×80×40, 250×80×40 mm, 2teilig; ferner 1 Brennholzfräse mit Rolltisch oder kleinere Bandsäge und Holzspaltmaschine? Offerten unter Chiffre 297 an die Exped.

298. Wer hat gut erhaltenen Ventilator mit Motorantrieb, 380 Volt, für ein Schmiedefeuer, abzugeben? Offerten unter Chiffre 298 an die Exped.

299. Wer hätte gebrauchte, gut erhaltene oder neue Auszugsleiter und desgleichen Doppelleitern, 5—10 Sprossen, abzugeben? Offerten unter Chiffre 299 an die Exped.

300. Wer hätte abzugeben einen größern Posten Wellblech? Offerten unter Chiffre 300 an die Exped.

301. Wer hätte abzugeben 1 gebrauchten, jedoch gut erhaltenen, event. neuen Vollgatter, 70—80 cm Durchgang? Offerten an M. Zurkirch, Sägerei, Schwarzenberg (Luzern).

302. Wer hätte gut erhaltenen Elektromotor, 3 PS, für Drehstrom, 380 Volt, abzugeben? Offerten unter Chiffre 302 an die Exped.

303. Wer hätte abzugeben 1 gut erhaltenen Vol gatter mit 50 cm Durchlaß, event. einen neuen? Offerten mit Angabe der notwendigen Motorstärke unter Chiffre 303 an die Expedition.

304. Wer hätte abzugeben: 5 Stück Transportwalzen, 8 bis 10 cm Durchmesser, mit Lagern, für Parallelfräse; 1 Elektromotor 8 PS, 1450 T.; 1 Elektromotor 15 PS, 2200—2400 T? Offerten an A. Hurni & Sohn, Sägerei, Effretikon (Zürich).

Antworten.

Auf Frage **291.** Hobelbänke, Schreiner-, sowie Steinhauer-Werkzeuge liefert F. Bender, Eisenwaren, Werkzeuge, Zürich 1, Oberdorfstraße 9/10.

Auf Frage **291.** Hobelbänke und komplettes Schreinerwerkzeug liefert Paul Oeschger, Werkzeuge und Eisenwaren, Oerlikon.

Auf Frage **292.** Die A.-G. Olma in Olten liefert komplette Einrichtungen zur Herstellung von Tischlerplatten.

Auf Frage **292.** Komplette Einrichtungen für die Fabrikation von Tischlerplatten liefern Fischer & Süffert, Spezialmaschinen für die Holzindustrie, Freiestraße 53, Basel 1.

Auf Frage **292.** Einrichtungen zur Fabrikation von Tischlerplatten liefert H. Brenneisen & Cie., Leimenstraße 79, Basel.

Auf Frage **292.** Die Maschinenbau Leya A.-G., Muttenz-Basel, liefert komplette Einrichtungen zur Fabrikation von Tischlerplatten.

Submissions-Anzeiger.

Schweiz. Bundesbahnen, Kreis III. — Erd-, Maurer- und Verputzarbeiten zu einer Remise für eine Rangierlokomotive westlich des Sihlpostgebäudes im **Bahnhof Zürich.** Pläne etc. ab 30. Okt. bei der Sektion für Hochbau, Bureau 527, 5. Stock des Verwaltungsgebäudes, Kasernenstraße 97 in Zürich. Angebote mit Aufschrift „Erd-, Maurer- und Verputzarbeiten für Lokomotivremise Sihlpost" bis 11. November an die Bauabteilung des Kreises III in Zürich.

Zürich. — Baugenossenschaft „Eigen Herd", Zürich. Bauarbeiten zu 11 Einfamilienhäusern und 4 Garagen der 3. Bauetappe der **Kolonie „Birchdörfli" in Oerlikon. Erd-, Maurer-, Eisenbeton-, Kunststein-, Spengler-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten, Zentralheizungen.** Pläne etc. bei der Bauleitung, Architekt Karl Scheer, Friedheimstraße 3, Oerlikon. Offerten mit Aufschrift „Bauarbeiten Birchdörfli" bis 31. Oktober an den Präsidenten der Genossenschaft, W. Stäubli, Im Bergdörfli 10, Zürich-Wollishofen.

Zürich. — Stiftung Kinderheim Bühl, Wädenswil. Gipser- und Glaserarbeiten, sanitäre Installationen, Sonnenstoren- und Rolladenlieferung. Formulare ab 25. Oktober bei der Bauleitung, Fried. Fisch, Architekt, Buckstraße 25, Wädenswil. Eingabetermin 6. November.

Zürich. — Wasserversorgungs-Kommission der Gemeinde Hombrechtikon, Grab- und Rohrlegungsarbeiten für den Ausbau des Ortsnetzes Ghei—Reservoir—Seeweid, Langacker—Breitacker, Kabelgraben: Reservoir Schützenhaus und Teilstück in Feldbach. Totale Grabenlängen ca. 1800 m, und Rohrleitungen bei 75—150 mm Lw. ca. 1400 m. Pläne etc. bis 25. Oktober bei Gemeindepräsident J. Dändliker, Ghei-Hombrechtikon. Offerten mit Aufschrift „Erweiterungsbauten" bis 27. Oktober an den Gemeindepräsidenten.

Zürich. — Schulgemeinde Rafz. Schulhaus-Neubau. Schreiner-, Schlosser- u. Parkettarbeiten, Wand- u. Bodenplattenbeläge, Beschlägelieferung, Linoleumbeläge. Die Offertformulare werden den Interessenten auf schriftliches Gesuch durch die Bauleitung, G. Leuenberger, J. Flückiger, Architekten, Sihlstraße 34, Zürich 1, vom 25.—31. Oktober zugestellt. Planauflage etc. im Gemeindehaus Rafz, Sitzungssaal, I. Stock, am 28. Oktober von 8—12 und 2—5 Uhr. Offerten bis 1. November, abends 6 Uhr, an den Präsidenten der Schulhausbaukommission, J. Oberle in Rafz.

Zürich. — Erweiterung der Wasserversorgung Obersteinmaur. Hauptleitung von der Quelle zum Reservoir, rund 2 km Gußröhren, **samt Grabarbeiten;** 200 mm-**Hauptleitung** unterhalb dem Reservoir, samt 75 mm-**Verbindungsleitung** und eine **Leerlaufleitung,** zusammen ca. 320 m; **1 Reservoir** 200 event. 300 m³. Pläne etc. bei Zivilpräsident H. Köchli oder

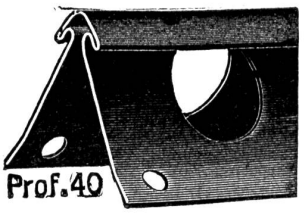

„Protektor" Eckschutzleisten

halten die Mauerecken im Stande!

Ia. feuerverzinkt, stabil, billig, unverwüstlich, halten den Mörtel fest.

Geschätzt vom Bauhandwerker, wie vom Bauherrn. - Verlangen Sie Muster und Prospekt.

F. Bender.

BESCHLÄGE, WERKZEUGE, EISENWAREN
OBERDORFSTR 9 und 10 - TEL. 27.192
ZURICH

4276 b